



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

30. August 1963

Nr. 4682

Die Einwohnergemeinde Oberbuchsiten unterbreitet dem Regierungsrat den Bebauungsplan (Teilzonenplan) Blatt 2 Steinacker-Düracker zur Genehmigung.

Dieser Plan umfasst das Gebiet Hausmatten-Steinacker-Düracker südöstlich der Kantonsstrasse nach Solothurn. Auf diesem Areal ist die Erstellung von Wohnbauten bis 4 Geschossen und einer max. Ausnützungsziffer von 0,70 vorgesehen. Die öffentliche Planauflage erfolgte in der Zeit vom 19. Januar - 19. Februar 1963 gemäss Publikation im Amtsblatt und im Anzeiger für das Gäu und Thal. Innert nützlicher Frist reichten folgende Grundeigentümer Einsprache ein:

1. Motschi Walter, Oberbuchsiten
2. Leist Rosa, "
3. Studer Cäsar, "
4. Niggli Ernst, "
5. Studer Walter, "
6. Probst Leo, "
7. Eberhard Arnold, "
8. Bürgi Walter, "
9. Lehmann Peter, "

Von der Baukommission konnten die Einsprachen 3 und 9 auf dem Verhandlungswege erledigt werden, welche zurückgezogen wurden. Die übrigen 7 Einsprachen wurden sowohl von der Baukommission wie auch vom Gemeinderat, unter teilweiser Gutheissung der gestellten Begehren, abgewiesen. Mit diesem Entscheid des Gemeinderates gaben sich die Herren Niggli Ernst, Motschi Walter und Studer Walter nicht zufrieden und zogen die Einsprachen an die Gemeindeversammlung weiter. Zwei der Beschwerdeführer (Niggli Ernst und Studer Walter) zogen diese noch vor der Gemeindeversammlung zurück. Die a.o. Ge-

meindeversammlung vom 5. April 1963 wies die Beschwerde von Motschi Walter ab und genehmigte den Bebauungsplan (Teilzonenplan) Blatt 2 Steinacker-Düracker. Vom Beschwerderecht an den Regierungsrat machte er nicht Gebrauch.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Mit RRB Nr. 921 vom 15.2.63 wurde der grundsätzliche Beschluss der Einwohnergemeinde Oberbuchsiten vom 21.1.63 über die Einführung des Bauplanverfahrens genehmigt.

Es wird

beschlossen:

Dem Bebauungsplan (Teilzonenplan) Blatt 2 Steinacker-Düracker wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr	Fr. 24.--
Publikationskosten	" 14.--
Total	Fr. 38.-- (Staatskanzlei Nr. 1213)NN

=====

Der Staatsschreiber:

H. Schmid

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit 1 gen. Plan und Akten
Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Oberbuchsiten
Baukommission der Einwohnergemeinde Oberbuchsiten, mit 5 gen. Plänen
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)